



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 38

21.09.2013

Nr. 1

1. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet östlich GEDA“ und 2. Teiländerung des Bebauungsplan „Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB der Gemeinde Asbach-Bäumenheim Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 12.09.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich GEDA“ und 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Süd“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Maßgebend für den Bebauungsplan sind der Lageplan, die Bebauungsplanzeichnung, sowie die textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.09.2013.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet östlich GEDA“ und 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Süd“, Flurstücke Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 993 (TF), Fl.Nr. 990 (TF), 997/2 (TF-Mertinger Straße) 1665 (TF-Betriebsgelände GEDA) jeweils Gemarkung Asbach-Bäumenheim, nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, in 86663 Asbach-Bäumenheim während der üblichen Sprechzeiten kostenlos zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von aufgrund der GO erlassenen Vorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Asbach-Bäumenheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften von § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ansprüche über die in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Asbach-Bäumenheim, den 21.09.2013

gez. Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 2

Kulturherbst

Als Eröffnungsveranstaltung des diesjährigen Kulturherbstes findet am 26.09.2013 um 19:30 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal und Foyer) die Vernissage zur Bilderausstellung von Claudia Bernert statt, musikalisch umrahmt von Charlotte Schmidt.

Die Ausstellung kann ab 27.09.2013 zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses kostenlos besichtigt werden.

Nr. 3

Einladung zum Hoigarta für Senioren

Der Seniorenbeirat der Gemeinde veranstaltet am Mittwoch, 25.09.2013 um 14:00 Uhr im Gasthaus Unterwirt einen Hoigarta mit buntem und abwechslungsreichem Programm, gestaltet von Asbach-Bäumenheimer Interpreten. Der Eintritt ist frei. Die Organisatoren und die Gemeinde freuen sich auf Ihr Kommen und laden herzlich ein.

Nr. 4

Neue Broschüre der Heimatfreunde

Die Heimatfreunde Asbach-Bäumenheim haben unter dem Titel „... und neues Leben blüht aus den Ruinen“ eine Broschüre verfasst, in der die Erinnerungen von Seniorinnen und Senioren an das Kriegsende und die Nachkriegszeit in unserer Gemeinde festgehalten sind. Das Heft ist in der Gemeindebücherei zu den üblichen Öffnungszeiten zu erwerben.

Nr. 5

Außensprechtage des Bezirks Schwaben

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
21.09.	Familientag	Gewerbepark Ost, Mertingen	Fendt Caravan
21.09.	Halbtagesfahrt nach Oettingen		Obst- und Gartenbauverein
22.09.	Bundestagswahl	versch. Wahllokale	Gemeinde
25.09./14:00	Hoigarta für Senioren	Gasthaus Unterwirt	Seniorenbeirat
26.09./19:30	Eröffnung Kulturherbst mit Vernissage Bilderausstellung Claudia Bernert	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde/Kulturherbst
27.09./15:00	Gesellschafterversammlung	Rathaus/Sitzungszimmer	ROKO
27.09./19:00	Generalversammlung	Gerätehalle, Baggersee	Fischereiverein
28.09./19:30	Rollbratenessen mit Ehrungen	Gasthaus Unterwirt	Soldaten- und Kameradenverein
29.09.	Flugplatzfest	Flugplatz Genderkingen	Motorflugsportgruppe

Nr. 7

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Heute, den 21.09., Herr Anton Kopp, Gartenstraße 31 (92 Jahre) und Frau Margareta Lingner, Am Schmutterwald 32 (72 Jahre)

Sonntag, 22.09., Frau Katharina Bürger, Gartenstraße 41 (87 Jahre)

Montag, 23.09., Herr Xaver Förg, Römerstraße 24 (73 Jahre)

Dienstag, 24.09., Frau Maria Müller, Römerstraße 40 (72 Jahre)

Mittwoch, 25.09., Herr Dieter Thornau, Kirchenweg 8 (71 Jahre)

Donnerstag, 26.09., Herr Ernst Fröhlich, Falkenstraße 1 (80 Jahre) und Herr Peter Ziegler, Bahnhofstraße 21d (77 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 20.09.2013
abgenommen am: 27.09.2013

Samstag, 21.09.2013

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Außensprechttag des Bezirks Schwaben

Termin: Montag, 24. September 2013, 10 bis 12 Uhr

Veranstaltungsort: Landratsamt Donau-Ries, Bürgerbüro Nördlingen,
Hafenmarkt 2, 86720 Nördlingen

Veranstaltung: Außensprechttag des Bezirks Schwaben
Kostenlose Beratung zu Fragen zur Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Kontakt: Terminabsprache möglich unter 0821/3101-216 oder per
E-Mail: buegerberatung@bezirk-schwaben.de